

6. Juli 2021

Beschlüsse der Sommergemeindeversammlungen sind rechtskräftig.

Mit Ablauf der Referendumsfrist am 2. Juli 2021 sind sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 1. Juni 2021 in Rechtskraft erwachsen.